



Presseinformation

05.06.2018

Faktenblatt zur ärztlichen Versorgung

Pressereferat

► Insgesamt für Nordrhein-Westfalen

Die Faktenlage bzgl. der Altersstruktur der Hausärzteschaft in Nordrhein-Westfalen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- ca. 11.100 Hausärzte sind in der hausärztlichen Versorgung tätig
- davon sind rund 5.100 jünger als 55 Jahre alt
- ca. 6.000 sind älter als 55 Jahre
 - etwa 1.900 Hausärzte sind zwischen 60 und 64 Jahre alt
 - etwa 1.250 Hausärzte liegen altersmäßig zwischen 65 und 69 Jahren
 - und über 650 Hausärzte sind schon mindestens 70 Jahre alt

Telefon: 0211 855-3118

Telefax 0211 855-3127

e-Mail: presse@mags.nrw.de

www.mags.nrw

► Nordrhein

- ca. 6.200 Hausärzte sind in der hausärztlichen Versorgung tätig
- davon sind knapp 3.000 unter 55 Jahren
- rund 3.200 der Hausärzte sind älter als 55 Jahre
 - davon sind etwas über 1.000 zwischen 60 und 64 Jahre alt
 - über 600 Hausärzte sind zwischen 65 und 69 Jahre alt
 - rund 300 Hausärzte sind älter als 69 Jahre

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

► Westfalen-Lippe

- ca. 4.900 Hausärzte sind in der hausärztlichen Versorgung tätig
- davon sind knapp 2.100 unter 55 Jahren
- gut 2.800 der Hausärzte sind älter als 55 Jahre
 - davon sind knapp 900 zwischen 60 und 64 Jahre alt
 - ca. 600 Hausärzte sind zwischen 65 und 69 Jahre alt
 - etwas mehr als 350 Hausärzte sind älter als 69 Jahre

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle Stadttor

Rheinbahn Linien 708,732

Haltestelle: Polizeipräsidium



Faktenblatt zum Hausarztaktionsprogramm (HAP)

Stand Frühjahr 2018 erfüllen insgesamt 160 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die HAP-Kriterien

- 56 liegen in Nordrhein und
- 104 in Westfalen-Lippe.

Förderkategorie 1: Kommunen, in denen die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht.

- Insgesamt 120 Kommunen erfüllen das Kriterium zur Zuordnung zur Förderkategorie 1 (109 Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000, 11 Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.001 und 40.000)
- **Voraussetzung für die Förderkategorie 1 für Kommunen mit einer EW-Zahl bis zu 25.000:** Der Versorgungsgrad unter alleiniger Berücksichtigung derjenigen Hausärzte, die jünger als 60 Jahre alt sind, muss unter 60 Prozent liegen.
- **Voraussetzung für die Förderkategorie 1 für Kommunen mit einer EW-Zahl zwischen 25.001 und 40.000:** Der Versorgungsgrad unter alleiniger Berücksichtigung derjenigen Hausärzte, die jünger als 60 Jahre alt sind, muss unter 50 Prozent liegen.

Förderkategorie 2: Kommunen, in denen die hausärztliche Versorgung auf mittlere Sicht gefährdet erscheint.

- 40 Kommunen (alle mit bis zu 25.000 EW) erfüllen das Kriterium zur Zuordnung zur Förderkategorie 2
- **Voraussetzung für Kommunen (mit bis zu 25.000 EW):** Der Versorgungsgrad unter alleiniger Berücksichtigung derjenigen Hausärzte, die jünger als 60 Jahre alt sind, beträgt mindestens 60 Prozent, aber weniger als 75 Prozent



Investierte Fördermittel für bewilligte Anträge seit Bestehen des HAP (Ende 2009): rund zehn Mio. Euro

- beschiedene Anträge insgesamt: 308
- positiv beschiedene Anträge: 265
 - davon Förderkategorie 1: 191x
 - davon Förderkategorie 2: 74x
 - Niederlassung: 163x
 - Anstellung: 22x
 - Weiterbildung: 68x
 - Lehrpraxis: 4x
 - nicht-ärztliches Praxispersonal: 8x

Für die Haushaltstitelgruppe „Programm zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung“, in der das HAP ein zentraler Bestandteil ist, stehen seit 2011 jährlich 2,5 Mio. Euro zur Verfügung (2009 und 2010 jeweils 1,5 Mio. Euro). Davon entfallen bis 2020 jährlich 200.000 Euro auf das Modellprojekt „Empathische-Arzt-Patienten-Kommunikation“ sowie bis mindestens 2018 jährlich 300.000 Euro für die Gemeinsame Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Für das HAP stehen somit bis einschließlich 2018 zwei Mio. Euro zur Verfügung.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Telefon 0211 855-3118). Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>